

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Lienz gelangt folgende Stelle zur öffentlichen Ausschreibung:

MITARBEITER/In im Sektor Umwelt und Zivilschutz 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung)

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz ist mit der Organisation und operativen Ausführung der Leistungsbereiche im Sektor der kommunalen Abfallwirtschaft, mit Altstoffsammelzentrum, Kompostieranlage, Sammelinseln sowie den Agenden des Umwelt-, Zivil- und Katastrophenschutzes betraut. Es ist geplant für diesen Aufgabenbereich einen/eine MitarbeiterIn zur Ausführung der Arbeiten im Außendienstbereich einzustellen.

Folgende Voraussetzungen werden von den Bewerbern/Innen erwartet:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- Handwerkliches Geschick und selbständige Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit für Außendiensttätigkeit
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Bereitschaft zu Fort- und Ausbildung
- Führerschein BE und CE
- grundlegende PC-Kenntnisse
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- Einwandfreies Vorleben
- Bei männlichen Bewerbern Nachweis des abgeleisteten Militär- oder Zivildienstes bzw. einer Befreiung

Der Dienstantritt sollte ehestmöglich erfolgen.

Mindestgehalt: € 2.207,74 brutto/Monat

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Monatsentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteile erhöht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30.11.2020** unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Stadtgemeinde Lienz, anzufordern im Personalbüro im Stadttamt Lienz oder als Online-Formular unter www.lienz.gv.at, an die Stadtgemeinde Lienz, Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Auf § 2 des Gemeinde Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Die Bürgermeisterin:
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 12.11.2020
bis einschließlich: 30.11.2020

abzunehmen am: 01.12.2020